
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“: Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

21.02.2022 – GBC Vorstandsinterview mit Gerson Riesle, Vorstand der InterCard AG Informationssysteme

Unternehmen: InterCard AG Informationssysteme*^{4,5a,5b,6a,7,11}

ISIN: DE000A0JC0V8

Analyst: Cosmin Filker

Datum (Uhrzeit) Fertigstellung: 21.02.2022 (10:45 Uhr)

Datum (Uhrzeit) erste Weitergabe: 21.02.2022 (12:00 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5

Die InterCard AG Informationssysteme (kurz: InterCard AG) hat eine umfangreiche technologische Transformation vollzogen. Das Unternehmen hat ein neues Identifikationssystem auf den Markt gebracht, das wesentlich mehr kann als ihr bisheriges reines Chipkartensystem: Identifikation mit dem Smartphone parallel zur Chipkarte, zentrales Guthabenkonto mit Verwaltung per App und vor allem die Vernetzung der generierten Daten mit anderen Systemen wie ERP-Systemen für die Zuordnung zu Konten in der Buchhaltung. Im Rahmen der forcierten Wachstumsstrategie hat das Unternehmen kürzlich eine erfolgreiche Kapitalmaßnahme durchgeführt. Auch die jüngste Meldung zum Geschäftsverlauf 2021 war positiv. Der GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem InterCard AG-Vorstand Gerson Riesle gesprochen.

GBC AG: Herr Riesle, trotz pandemiebedingter Rahmenbedingungen ist das abgelaufene Geschäftsjahr 2021, gemäß der aktuellen Ad-hoc-Meldung, erfolgreich verlaufen. Können Sie die Entwicklung kurz skizzieren?

Gerson Riesle: Unser Konzernumsatz ist im vergangenen Jahr 2021 von rund 21 Mio. Euro auf rund 24 Mio. Euro gestiegen. Man muss aber ehrlicherweise dazu sagen, dass dieses Wachstum weit überwiegend an der erstmals ganzjährigen Konsolidierung unserer neuen Tochtergesellschaft IDpendant liegt.

Man kann insgesamt sagen, dass das gesamte Jahr 2021 bei uns operativ noch von Schließungen an den Hochschulen belastet war. Aber trotz allem waren wir deutlich profitabel. Und vor allem haben sich die Rahmenbedingungen zum Jahresende 2021 stark verbessert, so dass wir mit einem guten Auftragsüberhang in das neue Jahr 2022 starten konnten.

GBC AG: Ende letzten Jahres haben Sie eine Kapitalerhöhung erfolgreich platziert. Ausgegeben wurden insgesamt 302.970 neue Aktien zu einem Preis von 7,50 EUR je Aktie und damit ist Ihnen ein Brutto-Emissionserlös von rund 2,3 Mio. EUR zugeflossen. Die zusätzlichen Mittel sollen im Rahmen der Expansionsstrategie ins Unternehmenswachstum investiert werden. Können Sie die Expansionsstrategie kurz erläutern?

Gerson Riesle: Unser Wachstum basiert auf zwei Säulen. Dem organischen Wachstum unserer Tochtergesellschaften auf der einen Seite und auf der anderen Seite weiteren Akquisitionen neuer Unternehmen.

Hier suchen wir im Moment deutschlandweit und international, beispielsweise für Bayern, Norddeutschland und unseren Standort Valencia insgesamt 5 neue Vertriebsmitarbeiter.

Zugleich suchen und sondieren wir derzeit weitere Übernahmemöglichkeiten und die Übernahme von Vertriebsniederlassungen im In- und Ausland. Beides wird Kapital binden. Das Eigenkapital aus der Kapitalerhöhung sowie unsere gute Bonität bei unseren Banken für die Aufnahme weiterer Darlehen hat unseren Handlungsspielraum dort extrem verbessert.

Für das organische Wachstum haben wir ein neues Identifikationssystem entwickelt und erfolgreich auf den Markt gebracht, das mehr kann als ein normales Chipkartensystem. Dieses System vermarkten wir in Zukunft unter unserer neuen Marke SECANDA. Es hat eine zentrale Nutzerplattform mit einer ID für jeden Nutzer. Ferner haben wir jetzt die App zur Chipkarte und bieten die perfekte Vernetzung aller Daten, mit verbundenen Lösungen wie der Zutrittskontrolle oder Bezahlösungen bis hin zu ERP-Systemen, bei denen Vorgänge auf Basis der ID automatisch den richtigen Konten zugeordnet werden.

Dieses System eignet sich insbesondere gut für unsere Internationalisierung und unsere neuen Geschäftsbereiche BUSINESS (Unternehmen, Industrie, Behörden), CARE (Kliniken, gemeinsames Wohnen) und PUBLIC (öffentliche oder halböffentliche Bereiche bis hin zu Stadien oder ganzen Technologiezentren).

GBC AG: Die InterCard AG ist nach eigenen Angaben Marktführer multifunktionaler Chipkarten im Hochschulsegment. Können Sie erörtern inwieweit die Migrationsprozesse hin zum neuen ID-Managementsystem fortgeschritten sind beziehungsweise wie gut werden die neuen Funktionen von den Kunden angenommen?

Gerson Riesle: Mit SECANDA haben wir ein völlig neues System auf den Markt gebracht, das weit mehr kann als ein klassisches Chipkartensystem. Für unsere aktuell 1,6 Mio. Studierenden, die im Moment eines unserer Systeme nutzen, bedeutet das, dass sie neben ihrer Chipkarte, also Hochschulkarte, in Zukunft auch ihr Smartphone nutzen können.

Heute nutzen die Studierenden die Hochschulkarte von InterCard, um mit einer einzigen Chipkarte überall auf dem Campus zu bezahlen, Türen zu öffnen, Bücher auszuleihen, Schließfächer zu nutzen oder die Waschmaschine im Wohnheim zu starten. Künftig können sie das neben ihrer Chipkarte auch mit der App. Um Guthaben aufzuladen, müssen sie nicht mehr zu einem unserer Aufladeautomaten, sondern buchen das Geld einfach per SECANDA App von ihrem Bankkonto ab.

Unseren Kunden bieten wir im Rahmen der für den Sommer geplanten Kundenveranstaltungen gut abgestimmte Migrationskonzepte an, bei denen sie all ihre installierten Terminals und Automaten, also die gesamte Installation im Feld weiter nutzen können und trotzdem von den Vorteilen des neuen Systems profitieren. Außerdem stellen wir gerade ein neues eigenes Chipkarten- und Identifikationsterminal für Bezahlvorgänge fertig, das neben NFC auch Identifikationsvorgänge auf der Basis des QR-Codes und des Standards BLE zulässt und damit auch für iPhones von Apple geeignet ist, was leider nicht selbstverständlich ist.

GBC AG: Wie schätzen Sie das aktuelle Marktumfeld bei Ihren Kernkunden aus dem Hochschulmarkt ein? Diese waren besonders von der Corona-Pandemie infolge von Schließungen/Lockdowns betroffen.

Gerson Riesle: Hier stehen die Zeichen auf Erholung. Unsere Hochschulkunden sind wieder offener für Projekte. Bei Chipkarten- und Identifikationssystemen an Universitäten, Hochschulen und Studierendenwerken haben wir in Deutschland und der Schweiz einen Marktanteil von weit über 80% und hier haben sich Schließungen vor allem in Deutschland ausgewirkt. Stark abgefedert und abgesichert allerdings durch unsere Chipkarten-, Lizenz- und Serviceverträge, also unsere nachhaltigen Geschäftsmodelle.

GBC AG: Derzeit herrschen ja noch flächendeckende Lieferengpässe, insbesondere in der Chipbranche. Sie haben Ende letzten Jahres auf der m:access-Konferenz mitgeteilt, dass Sie über das Vorratsmanagement Vorsorge getroffen haben. War die InterCard dennoch von Lieferengpässen betroffen?

Gerson Riesle: Insgesamt sind wir nach wie vor tatsächlich nicht von echten Lieferengpässen betroffen. Wir haben schon Anfang letzten Jahres in enger Abstimmung mit all unseren Hochschulkunden unsere langfristigen Chipkartenbestellungen weit über das normale Maß hinaus abgesichert und auch unser Lager für elektronische Bauteile kräftig aufgestockt.

Es gibt aber kleinere Unregelmäßigkeiten. Beispielsweise konnten wir einen Großauftrag der Polizei in Nordrhein-Westfalen über eine halbe Million Euro im Dezember 2021 nicht vollständig abschließen, weil ein paar Screens für Automaten zum Aufladen des Guthabens gefehlt haben. Die haben wir jetzt einfach im Februar installiert.

GBC AG: Im Rahmen Ihrer Wachstumsstrategie forcieren Sie gezielt die Expansion über ihre Kernmärkte wie Deutschland und die Schweiz hinaus. Können Sie schon Auskunft geben über die Fortschritte bei der Internationalisierung ihres Unternehmens?

Gerson Riesle: Wie gesagt hatten wir schon vor der Pandemie mit der Internationalisierung begonnen, wir waren dann in den letzten beiden Jahren natürlich etwas eingeschränkt und stocken hier jetzt gerade kräftig auf.

Um es als Bild auszudrücken, sind wir hier in den letzten beiden Jahren wegen der Reisebeschränkungen und der gesamten Unsicherheit mal kurz in Deckung gegangen. Wir werden jetzt wieder nach vorne gehen - auf der Basis der besseren Kapitalausstattung und der Rückkehr der Sicherheit in unsere Absatzmärkte.

GBC AG: Das Thema ESG und Nachhaltigkeit wird immer präsenter. Welche Rolle spielt die Facette der Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen beziehungsweise wie spiegeln Sie Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf ihre Geschäftsstrategie respektive Unternehmensphilosophie wider?

Gerson Riesle: Das ist ein wichtiges Thema, das bei uns auch nicht in jedem unserer Unternehmen gleich gelebt wird. Es wird das eine oder andere gemacht – Mitfahrgemeinschaften, Geräte abschalten und so weiter – aber ehrlich gesagt nicht mit System und nicht konsequent genug. Wir haben natürlich keine energieintensive Fertigung. Bei uns geht es um andere Faktoren. Optimierung der Anfahrten, Flottenverbrauch und beispielsweise die Umstellung aller Standorte auf Ökostrom und die Optimierung unserer Geräte im Feld. Da sind wir dran. Da hilft der neue Druck aus dem Kapitalmarkt und auch die klar formulierte Erwartung vieler unserer Mitarbeiter.

GBC AG: Herr Riesle, zum Abschluss eine Frage für Investoren mit langfristigem Anlagehorizont. Wo sehen Sie die InterCard in fünf Jahren?

Gerson Riesle: Wir wollten unseren Umsatz in diesem Zeitraum auf rund 40 Mio. Euro erneut verdoppelt und dabei soll es bleiben. Wir tun alles dafür. Wir haben gerade über alle unsere Bereiche hinweg Etappenpläne ausgearbeitet, was ab sofort Monat für Monat erreicht werden muss, um im ersten Halbjahr und insgesamt in diesem Jahr die Grundlagen dafür zu legen. Wir meinen das also ernst.

GBC AG: Besten Dank für das Gespräch Herr Riesle.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

| | |
|-----------|---|
| KAUFEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$. |
| HALTEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$. |
| VERKAUFEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$. |

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (4,5a,5b,6a,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), Stellv. Chefanalyst

Marcel Schaffer, Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG

Halderstraße 27

D 86150 Augsburg

Tel.: 0821/24 11 33-0

Fax.: 0821/24 11 33-30

Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de